

DIGITALES ERBE

Bildquelle: RAY-BON / Shutterstock.com - akimov.de



Was tun, wenn ein Angehöriger stirbt?

bia||o.de

Ihr Geld verdient mehr.

Digitales Erbe

Was tun, wenn ein Angehöriger stirbt?

von Caroline Benzel

Wenn ein Familienmitglied oder ein nahestehender Mensch stirbt, ist die erste Frage in der Regel nicht, was machen wir nur mit dem digitalen Erbe? Und trotzdem sollte diese Frage nicht unterschätzt werden.

Je digitaler unsere Welt wird, umso mehr wird auch auf digitalem Weg erledigt. Wichtige Informationen finden sich dann oft eben nicht mehr in Ordnern oder im Briefkasten, sondern in der Cloud und im E-Mail-Postfach. Wenn also Zahlungen nicht eintreffen und per E-Mail angemahnt werden, wäre es durchaus wichtig, diese E-Mails zu bekommen. Auch, um sich überhaupt einen Überblick über vorhandene Verträge und Verpflichtungen zu verschaffen. Denn die Rechte und Pflichten der verstorbenen Person gehen an den Erben oder die Erbin über.

Werden also Verträge nicht gekündigt, laufen sie schlimmstenfalls immer weiter – und die Erben müssen als Rechtsnachfolger bezahlen. Der Überblick über die Zahlungsverpflichtungen ist schon deshalb wichtig, weil Erbinnen und Erben das Erbe auch ausschlagen können. Wenn sie nur Schulden erben, kann es sinnvoller sein, das Erbe nicht anzunehmen. Wird es angenommen, geht natürlich auch vorhandenes Guthaben, etwa bei Paypal und anderen Anbietern auf die Erbinnen und Erben über.

Doch es geht nicht nur um vertragliche Pflichten und Zahlungen. Manche Werte existieren inzwischen nur digital. Etwa digitale Kunst, NFT (Non-Fungible-Token) oder Krypto-Währungen wie der Bitcoin. Haben die Erblasser keine Vorsorge getroffen, wie Erbinnen und Erben an solche digitalen Werte herankommen, sind sie chancenlos



Neben digitalen Werten sind natürlich E-Mail-Konten, Clouds und Verträge wichtig. Die meisten Menschen haben heutzutage Social-Media-Profilen – auch hier gilt es Entscheidungen zu treffen. Sollen die Profile erhalten und in einen Gedenk-Modus versetzt werden?

Oder wollen die Erben, dass die Profile gelöscht werden? All das muss entschieden und entsprechend umgesetzt werden. Da es sich oft um Unternehmen handelt, die im Ausland sitzen, stößt das deutsche Erbrecht gegebenenfalls an gewisse Grenzen.

Doch bevor Erben mit Erbfragen des physischen und digitalen Erbes befasst werden können, müssen sie sicher sein, dass sie wirklich die Erben sind und das auch entsprechend nachweisen können. Wenn es sich um ein wohl sortiertes Erbe mit Testament handelt und keine Erbschaftsstreitigkeiten vorliegen, ist die Verwaltung eines Erbens nicht schwierig.

Im besten Fall gibt es sogar eine Auflistung von Nutzerkonten inklusive der Passwörter und alle Zugangsdaten zu technischen Geräten. Doch gerade, wenn ein Mensch plötzlich oder unerwartet früh verstirbt, sind solche Details oft ungeklärt.



Bildquelle: Artseen / Shutterstock.com

Tipp:

Um Auskünfte zu möglichen Kundenkonten zu erhalten, müssen sich Erben oder Erbinnen zuerst als berechtigt ausweisen. Dafür sollten sie den Erbschein, die Sterbeurkunde oder das Testament vorlegen und die letzte Anschrift des Verstorbenen angeben können. Möglicherweise wird auch nach einer beglaubigten Kopie des Personalausweises gefragt. Die genauen Anforderungen können je nach Anbieter abweichen. Wichtig: Sind mehrere Personen erbberechtigt, dann müssen alle erbberechtigten Personen zustimmen. Die Zustimmung muss durch eine Vollmacht der erbberechtigten Personen bestätigt werden.

Bestehende E-Mail-Adresse einrichten

Geben Sie zur Verwendung Ihrer derzeitigen E-Mail-Adresse deren Zugangsdaten ein. Thunderbird wird automatisch nach funktionierenden und empfohlenen Server-Konfigurationen suchen.

Ihr vollständiger Name

Vorname Nachname

E-Mail-Adresse

bianca.beispiel@example.com

Neue E-Mail-Adresse erhalten

Passwort

Passwort speichern

Abbrechen Weiter

Ihre Zugangsdaten werden nur lokal auf Ihrem Computer gespeichert.



Bildquelle: akimov.de

Wer erbt was?

Wer was erbt, kann entweder sehr leicht, oder sehr schwer zu beantworten sein. Es gibt jedenfalls keine zentrale Stelle, in der das Vermögen eines Menschen zentral verzeichnet ist. Wenn also ein Angehöriger oder eine Angehörige verstirbt, muss man sich erst einmal selbst bemühen. Der Staat sucht nicht aktiv nach Erben.

Bei nahen Angehörigen treten solche Probleme in der Regel nicht auf. Im Falle eines Todes erben Ehegatten oder der eingetragene Lebenspartner oder die eingetragene Lebenspartnerin. Ebenfalls erbberechtigt können nahe Verwandte wie Kinder, Enkel, Geschwister oder Eltern sein. Wer in welchem Umfang erbberechtigt ist, hängt auch davon ab, ob ein rechtsgültiges Testament vorliegt und ob dieses von allen Parteien akzeptiert wird.

Je nach Situation kommt es immer wieder zu gerichtlichen Auseinandersetzungen rund um das Erbe. Laut gesetzlicher Erbfolge erben in jedem Fall die Ehe- oder Lebenspartner und die leiblichen Kinder. Sind die Kinder verstorben und gibt es Enkelkinder, so sind die Enkel erbberechtigt. Nur wenn es keine Kinder oder Enkelkinder gibt, sind Eltern und Geschwister ebenfalls erbberechtigt. Ausführliche Informationen rund um die gesetzliche Erbfolge erhalten Sie in einem weiteren Biallo-Ratgeber: <https://www.biallo.de/recht-steuern/news/gesetzliche-erbfolge/>

In einem Testament können zusätzliche Regelungen getroffen werden, oder auch einzelne Werte bestimmten Personen hinterlassen werden.

Tipp:

Ist das Erbe unklar, empfiehlt es sich in jedem Fall, sich von einem auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen.



Bildquelle: Burdun Iliya / Shutterstock.com

Testamente können in Deutschland im Testamentsregister der Bundesnotarkammer sicher verwahrt werden. Eigenhändig geschriebene und bezeugte Testamente, die zu Hause aufbewahrt werden, können aber ebenfalls gültig sein. Auch in einem solchen Fall empfiehlt sich rechtliche Unterstützung, falls es zu Unstimmigkeiten bezüglich des Erbes kommen könnte.

Warum ist der digitale Nachlass wichtig?

Der digitale Nachlass hat für Erben zwei Arten von Bedeutung. Zum einen geht es um den rechtlichen Aspekt und die Frage, wie man Zugriff auf Verträge bekommt und diese schnellstmöglich kündigt. Und es geht um emotionale Themen, etwa darum, persönliche E-Mails einzusehen, Fotos aus dem Cloud-Speicher herunterzuladen und Zugriff auf Social-Media-Accounts zu bekommen – um etwa die Todesnachricht zu verbreiten, eine Gedenkseite einzurichten oder einfach, um den Freundeskreis zur Beerdigung einzuladen.

E-Mail-Konten

Nach deutschem Erbrecht gehen E-Mail-Konten an die Erben über (BGH: Az.: III ZR 183/17). Den Richtern des Bundesgerichtshofes zufolge sollen E-Mail-Konten genauso wie Briefe oder Tagebücher behandelt werden, die im Todesfall ebenfalls komplett an die Erben gehen.

Am einfachsten ist es natürlich, wenn Sie als Erbe die Zugangsdaten zu den E-Mail-Accounts haben – manchmal reicht es auch für den Anfang, Zugriff auf Handy oder Rechner zu haben, da dort Mails oft automatisch abgerufen werden – das kann schon einmal nützlich sein, um über laufende Verbindlichkeiten, Mitgliedschaften und Social-Media-Accounts auf den neuesten Stand zu kommen, da die meisten Informationen heutzutage digital und nicht per Post verschickt werden.

Je nachdem, wo der jeweilige Anbieter sitzt, bekommen Erben Zugang zu dem Account oder können ihn löschen lassen. In Deutschland ansässige Anbieter müssen Erbberechtigten Zugriff zu den E-Mail-Konten gewähren – sofern sie ihren Anspruch per Erbschein, Sterbeurkunde oder Testament nachweisen können. Im Ausland ansässige Anbieter bieten oft nur an, ein E-Mail-Konto zu löschen, weil der Datenschutz – etwa in den USA – ganz anders geregelt ist.



Bildquelle: viki2win / Shutterstock.com

The image shows a login form with two input fields. The first field is labeled 'Benutzer' and contains the text 'Vorname Nachname'. The second field is labeled 'Kennwort' and contains a series of asterisks '*****'. The form is set against a light gray background.

Bildquelle: akimov.de

Tipp:

Hier kann es sinnvoll sein, erst einmal zu versuchen, auf anderem Weg Zugriff zu einem E-Mail-Konto zu bekommen – etwa durch das Ändern des Passwortes.

In Deutschland haben Erben ein Recht darauf, Zugang zu den Social-Media-Konten der Verstorbenen zu bekommen. Das hat der Bundesgerichtshof in einem langen Rechtsstreit zwischen den Eltern eines verunglückten Mädchens und Facebook entschieden (AZ.: III ZR 183/17).

Das Problem: Das Konto war nach einem Hinweis auf den Tod des Mädchens in den sogenannten Gedenkzustand versetzt worden. Die Eltern hatten deshalb keinen Zugang mehr zu dem Account, obwohl ihnen die Zugangsdaten bekannt waren. Sie erhofften sich Aufklärung darüber, ob es sich bei dem Tod ihrer Tochter um einen Suizid oder einen Unfall handelte.

Facebook hatte den Eltern ein PDF mit allen Inhalten des Accounts zur Verfügung gestellt. Das war den Eltern und den Richtern des Bundesgerichtshofes nicht genug – sie verurteilten Facebook dazu, den Eltern echten Zugang zum Account zu gewähren, sodass sie sich in dem Account bewegen, aber nicht posten konnten. Letztendlich lief es darauf hinaus, dass Chat-Nachrichten genauso wie Briefe behandelt werden sollen – die ja auch vererbt werden können.

Zusätzlich hat Facebook eigene Möglichkeiten des digitalen Nachlasses geschaffen. Facebook-Nutzer können bestimmen, was mit ihrem Account im Todesfall passieren soll – also wenn jemand den Tod Facebook meldet.

Dann wird der Account gelöscht oder in den Gedenkzustand versetzt. Zudem ist es möglich, vorab einen digitalen Nachlassverwalter zu bestimmen. Dieser kann das Profilbild und das Titelbild ändern, neue Freundschaftsanfragen annehmen, einen fixierten Beitrag auf dem Profil posten und die Löschung des Kontos anfordern. Er oder sie kann aber nicht vergangene Chat-Verläufe lesen oder Posts löschen – eine für die Verstorbenen möglicherweise angenehmere Lösung, als wenn Hinterbliebene einen kompletten Zugriff bekommen.

Interessanterweise bieten die meisten sozialen Netzwerke den Erben keinen Zugriff auf die Accounts an – sondern lediglich die Löschung oder das Versetzen in den Gedenkzustand.

So etwa bei Instagram, bei Twitter, Pinterest.

Auch beim bekannten Business-Netzwerk LinkedIn läuft es ähnlich. Hier können Hinterbliebene eine Löschung oder den Gedenkzustand beantragen.

Xing dagegen bieten keinen Gedenkzustand für Verstorbene an.



Fotosammlungen

Bildquelle: tilialucida / Shutterstock.com

Bei Fotos, auf denen der oder die Verstorbene zu sehen ist, geht das „Recht am eigenen Bild“ auf die Erben über. Handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Fotos geht das Urheberrecht für 70 Jahre an die Erben.

Google hat eine relativ elegante Möglichkeit geschaffen, wie Nutzer noch zu Lebzeiten vorsorgen können. Über den Inaktivitätsmanager können sie bestimmen, was passiert, wenn der Account nicht mehr genutzt wird. Dann ist es möglich, einzelnen Personen, den Zugriff zu unterschiedlichen Ordnern und Datensätzen zu gewähren. So könnte der Ehepartner etwa andere Fotos bekommen als der beste Freund oder die beste Freundin.

Tipp:

Wer keinen Papierkrieg starten will, kann auch erst einmal eine ordentliche Kündigung versuchen. Viele Abo-Dienste haben kurze Kündigungsfristen – es kann schneller sein, online zu kündigen, als erst alle Nachweise einzureichen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Zugangsdaten vorliegen. Im Zweifelsfall ist es immer gut, sich erst einmal an den Kundenservice zu wenden.

Mit dem kostenlosen
biallo.de Newsletter
immer aktuell informiert



Mitgliedschaften und Konten

Im Todesfall gehen alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen auf die Erben über. Verträge laufen weiter und Einkäufe müssen bezahlt werden. Das gilt auch für Online-Partnervermittlungen oder die Bezahlung gebuchter Reisen. Im Gegenzug stehen Erben auch die Guthaben zum Beispiel aus Online-Bezahldiensten zu.

Gut also, wenn man online abgeschlossene Verträge schnell finden, kündigen oder stornieren kann. Auch hier muss die Berechtigung des Erbens nachgewiesen werden.

Ein Amazon-Konto etwa kann im Todesfall nur schriftlich per Mail oder Fax gekündigt werden – wenn alle Unterlagen vorliegen. Wichtig zu wissen: Erben haben nach der Kündigung keinen Zugriff mehr auf Videos, digitale Bücher oder Hörbücher (Audible).

Das gilt auch für Apple-Kunden. Wird eine Apple-ID und damit der Zugriff zur iCloud nach einem Todesfall gelöscht, dann sind alle Daten und Dateien weg. Gegebenenfalls kann es sinnvoller sein, die Apple-ID zu übertragen.

Das gilt natürlich auch für Microsoft-Konten, Google-Konten oder Dropbox, wenn die jeweiligen Cloud-Lösungen genutzt sind. Da die Server in vielen Fällen im Ausland ansässig sind, ist die Wirksamkeit des deutschen Erbrechts begrenzt.

Tipp:

Wer keinen Papierkrieg starten will, kann auch erst einmal eine ordentliche Kündigung versuchen. Viele Abo-Dienste haben kurze Kündigungsfristen – es kann schneller sein, online zu kündigen, als erst alle Nachweise einzureichen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Zugangsdaten vorliegen. Im Zweifelsfall ist es immer gut, sich erst einmal an den Kundenservice zu wenden.



Bildquelle: ComicSans / Shutterstock.com

Tipp:

In Fällen mit einer großen Datenmenge kann es sinnvoll sein, einen Experten für Internetrecht hinzuzuziehen oder die Daten vorab zu sichern.

Nach digitalem Nachlass suchen

Wenn Verstorbene ihren digitalen Nachlass nicht vorab geregelt haben, kann es für die Hinterbliebenen schwierig werden, alle relevanten Konten und Verträge aufzufinden.

Teils sind schon fast detektivische Fähigkeiten nötig, um wirklich alle relevanten Accounts aufzuspüren. Hier einige Möglichkeiten, wie Sie zumindest einen Großteil des digitalen Nachlasses finden.

Bankunterlagen einsehen

Das Recht Verstorbener, auf ihr Bankkonto zuzugreifen, geht mit dem Tod auf die Erbinnen oder Erben über. Anders sieht es aus, wenn ein Testamentsvollstrecker oder eine Testamentsvollstreckerin benannt ist. In diesem Fall kann er oder sie auf die Konten zugreifen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Gibt es keinen Testamentsvollstrecker, dann können Erbinnen oder Erben selbst Einsicht verlangen.



Das ist sinnvoll. Schließlich müssen die Erbinnen oder Erben die Schulden des oder der Verstorbenen begleichen. Die Bank kann sich dabei nicht auf das Bankgeheimnis berufen, denn als Rechtsnachfolger der/des Verstorbenen haben Erben gegenüber der kontoführenden Bank die gleichen Rechte, die der/dem Verstorbenen zu Lebzeiten zustanden. Dazu gehören neben der Abfrage des aktuellen Kontostandes, auch Kontobewegungen aus der Vergangenheit. Sprich: Über Bankauszüge lassen sich Abos wunderbar auffindbar machen.

Wichtig:

Oft werden Online-Dienste per Kreditkarte oder Paypal bezahlt. Erbinnen und Erben sollten deshalb nicht vergessen, die Kreditkartenauszüge anzuschauen. Gibt es Abbuchungen von Paypal, bedeutet das, dass auch hier ein Konto vorliegt, das ebenfalls überprüft und später gekündigt werden sollte.

Bildquelle: Massimo Todaro / Shutterstock.com

Um Auskunft von der Bank zu bekommen, ist eine Bank- oder Kontovollmacht oder eine notarielle Generalvollmacht am einfachsten. Wurde diese nicht vor dem Tod erteilt, müssen Erbinnen und Erben ihre Erbberechtigung nachweisen. Die Banken verlangen dafür teilweise die Vorlage des Erbscheins, dürfen hierauf jedoch nicht bestehen. Der Grund: Die Beantragung des Erbscheins am Nachlassgericht ist mit hohen Kosten verbunden und kann als Annahme des Erbes interpretiert werden. Das Erbe sollten Erbinnen und Erben aber erst dann annehmen, wenn sie sich einen Überblick über die Gesamtsituation verschafft haben – und das geht logischerweise nur, wenn potenzielle Erbinnen und Erben Einsicht in die Konten nehmen können.

Deshalb sollten Banken auch nach Vorlage des beglaubigten Testaments, des Erbvertrags oder des Protokolls der Testamentseröffnung Zugriff auf die angeforderten Daten gewähren (BGH, Urt. v. 5.4.2016 – XI ZR 440/15).

Falls Sie dennoch einen Erbschein beantragen wollen, so muss das am letzten Wohnort des oder der Verstorbenen erfolgen.

Die Adresse des zugehörigen Nachlassgerichts finden Sie hier: www.nachlassgerichte.de.

Tipp:

Prüfen Sie auch, ob die/der Verstorbene ein Bankschließfach hatte.



Bildquelle: ronstik / Shutterstock.com

Bankkonten finden

Natürlich ist es nur möglich, Bankkonten einzusehen, von denen man Kenntnis hat. Normalerweise geben Bankordner mit Kontoauszügen, EC- und Kreditkarten Auskunft darüber, welche Konten vorhanden sind. Nur was passiert, wenn die Unterlagen nicht auffindbar sind oder der oder die Verstorbene fast alles digital geregelt hat? Immer mehr Menschen nutzen Onlinebanking und Zahlung per Smartphone. Was also tun, wenn alle Unterlagen auf einem passwortgeschütztem Rechner oder einer Cloud lagern? Dann kann es notwendig werden, um diese Systeme herum zu arbeiten.

Ungünstigerweise gibt es in Deutschland kein allgemeines Verzeichnis, in dem alle Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber verzeichnet sind. Es kann also mühsam werden, verborgene Konten zu finden.

Wichtig ist, dass Sie bei einer Anfrage Ihre Legitimation als Erbe mitschicken und auch genau erklären, warum Sie vermuten, dass ein Konto bei dem angeschriebenen Kreditinstitut vorliegt.

Konten bei einer Sparkasse:

Um ein Konto bei einer Sparkasse zu finden, können Sie sich mit einem Brief an den „Deutsche Sparkassen- und Giroverband“ oder per E-Mail an nachforschung@dsgv.de wenden. Achtung: Es könnten Gebühren anfallen

Konten bei Volksbanken und Raiffeisenbanken:

Auf der Website des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) finden Sie einen Service zur Kontonachforschung. Ihre Anfrage wird vom jeweiligen Regionalverband beantwortet, daher ist die Kontosuche auf das jeweilige Bundesland begrenzt. In der Regel dürfte es das Bundesland sein, in dem der oder die Verstorbene gelebt hat. Auch hier könnten für die Nachforschung Kosten anfallen.

Konten bei Privatbanken:

Zu den Privatbanken zählen etwa die Deutsche Bank oder die Commerzbank. Vermuten Sie Konten der/des Verstorbenen bei einer Privatbank, können Sie sich an den Bundesverband deutscher Banken wenden. Dieser leitet ein kostenloses, bundesweites Nachforschungsverfahren ein. Auch hier ist die Legitimation als Erbe eine wichtige Voraussetzung.

Öffentliche Banken oder Bausparkassen:

Liegen die Konten bei öffentlichen Banken wie der Deutschen Kreditbank (DKB) oder Landesbausparkassen, die durch den „Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands“ (VOEB) vertreten werden, wird es für Hinterbliebene leider besonders mühsam. Dieser Verband bietet kein Nachforschungsverfahren zur Kontensuche an. Das bedeutet, dass Hinterbliebene die einzelnen Banken separat anfragen müssen.

Social Media Konten finden

Nicht jeder Mensch ist in den sozialen Medien gleichermaßen aktiv. Und manchmal meiden gerade Familienmitglieder das gegenseitige Folgen, oder blockieren sich gegenseitig, um bestimmte Aspekte des Privatlebens geheim zu halten. Um die vorhandenen Konten zu finden, lohnt es sich, erst einmal im Familien- und Freundeskreis nachzufragen und einfache Namenssuchen auf Portalen wie Xing, Facebook, Instagram, TikTok, Youtube, Twitter und LinkedIn durchzuführen. Auch eine Suche in den üblichen Suchmaschinen kann erste Erfolge bringen. Natürlich nutzen viele Menschen nicht ihre richtigen Namen auf Social Media, sodass ein Teil der Accounts gegebenenfalls unentdeckt bleibt.



Bildquelle: Zinetron / Shutterstock.com

Digitale Schätze finden

Leider gehen digitale Bücher und Filme nicht auf die Erben über – da man zu Lebzeiten normalerweise nur das Recht erwirbt, ein digitales Werk zu lesen, zu hören oder anzuschauen, gehen Erben in der Regel leer aus.

Anders sieht es dagegen mit digitalen Fotoalben aus – in Cloudspeichern gespeicherte Fotos gehören den Angehörigen. Hier empfiehlt sich ein Blick auf den Rechner oder das Handy des Verstorbenen. Dort lässt sich oft schnell herausfinden, mit welcher Cloudlösung gearbeitet wurde, und wo entsprechend Bilder und andere Dateien abgespeichert sind. Auch kann es sinnvoll sein, sich die Browser-Chronik anzuschauen – um dadurch auf weitere Accounts zu stoßen. Manche Cloud-Lösungen sind kostenpflichtig, sodass auch die Kontoauszüge Hinweise auf entsprechende Datenspeicher geben können.

Bildrechte

Bei Fotos, auf denen der oder die Verstorbene zu sehen ist, geht das „Recht am eigenen Bild“ auf die Erben über. Handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Fotos, geht das Urheberrecht für 70 Jahre an die Erben über.



Bildquelle: kaetana / Shutterstock.com

Bildquelle: RAY-BON...Thichaa / Shutterstock.com - akimov.de



Tip:

Ein ungeregelter digitaler Nachlass ist mühsam und macht viel Arbeit. Es lohnt sich, sorgfältig vorzugehen, doch sollte man es auch nicht übertreiben. Wenn Rechnungen nicht bezahlt werden, folgt früher oder später doch eine Rechnung in Papierform – Abbuchungen lassen sich auch im Konto- oder Kreditkartenausgang nachverfolgen. Und der allerletzte digitale Schnipsel hilft nicht unbedingt bei der Bewältigung der Trauer. Auch beim digitalen Nachlass kann der Zeitpunkt kommen, an dem es besser ist, loszulassen.

Das digitale Erbe vorbereiten

Wer es gut mit den Erben meint, sollte das digitale Erbe nach Möglichkeit gut vorbereiten.

Zugangsdaten sichern

Wem die Beschäftigung mit dem eigenen Ableben zu morbide erscheint, kann die Vorsorge treffen, um sich selbst einen Überblick zu verschaffen und eigene Passwörter und Daten zu sichern. Eine Möglichkeit ist, eine Liste mit allen Accounts und den dazugehörigen Passwörtern auszudrucken und an einem sicheren Ort zu hinterlegen, etwa einem Bankschließfach. Wichtig: Die Liste sollte regelmäßig an die veränderten Konten und Passwörter angepasst werden.

Alternativ kann man einen digitalen Tresor für wichtige Unterlagen einrichten und die Zugangsdaten noch zu Lebzeiten teilen. Ebenfalls praktisch: Passwortmanager. Wird ein solcher eingerichtet, reicht es, die Zugangsdaten zum Passwortmanager zu teilen.

Wichtig:

Zusätzlich zu den diversen Account-Informationen sollten Sie auch Zugangsdaten zu Ihren diversen Rechnern, Smartphones und Tablets hinterlegen. Sonst wird es für Hinterbliebene mühsam. Oder stellen Sie sich vor, dass Sie selbst einen Gedächtnisverlust erleiden. Wäre doch sehr unerfreulich, wenn Sie nicht mehr auf Ihre eigenen Daten zugreifen könnten!



Bildquelle: antoniart / Shutterstock.com

Lesetipp:

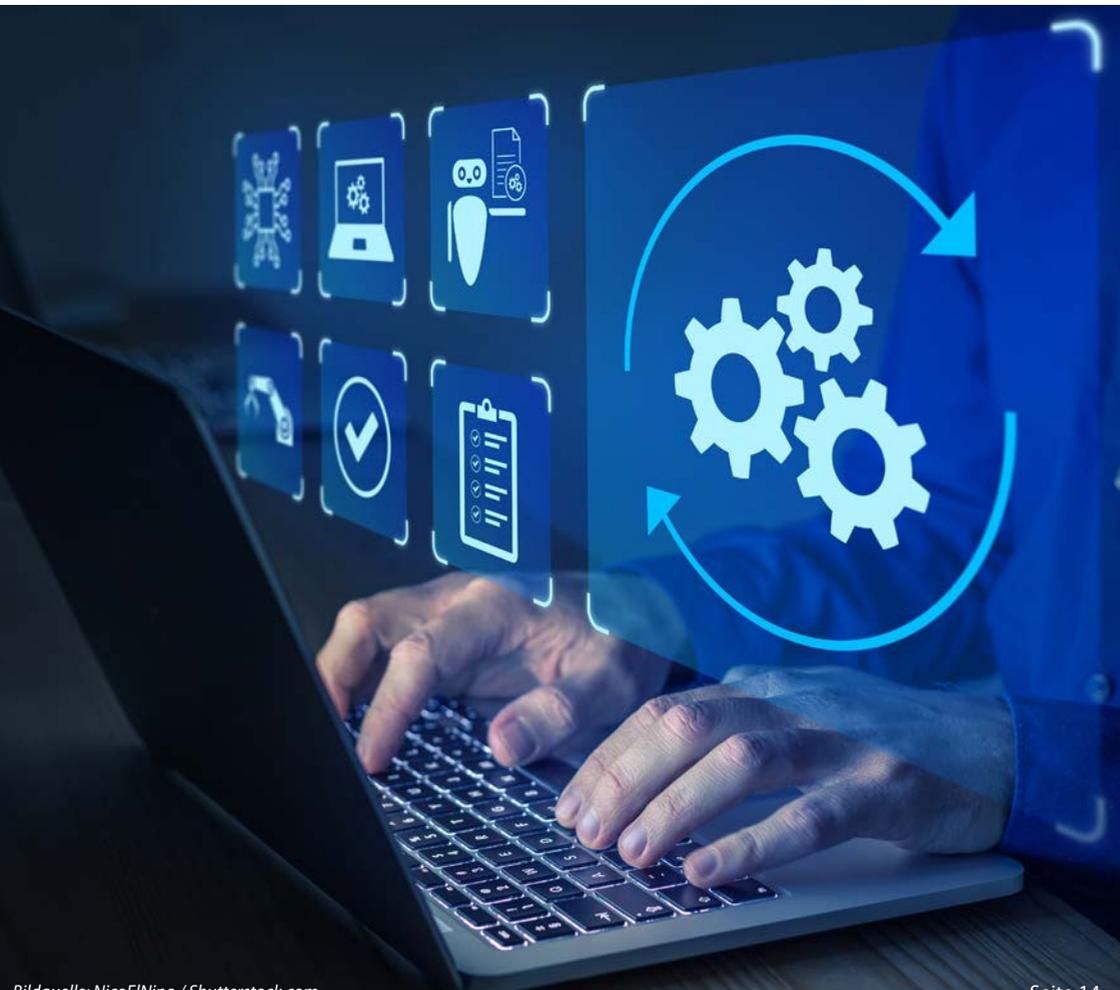
Hier können Sie einen Biallo-Ratgeber rund um den sicheren Umgang mit Passwörtern als kostenloses PDF herunterladen: <https://biallo.link/I50on1ab/>
In einem Notfallordner können Sie wichtige Dokumente für sich selbst und spätere Hinterbliebene organisieren. Näheres dazu finden Sie hier: <https://www.biallo.de/soziales/news/notfallordner-wichtige-dokumente/>

Nachlassfunktionen nutzen

Anbieter wie Facebook, LinkedIn und Google haben eigens Funktionen eingerichtet, damit Sie vor Ihrem Ableben bestimmen können, wer Ihr digitaler Nachlassverwalter wird. Überprüfen Sie bei Ihren wichtigsten Accounts, welche Möglichkeiten es gibt, nutzen diese und passen Sie diese bei Gelegenheit an. Beziehungen und Freundschaften ändern sich, sodass der digitale Nachlassverwalter von gestern, morgen schon nicht mehr passen könnte.

Digitales Erbe testamentarisch regeln

Wenn Sie eine bestimmte Person benennen wollen, die Zugriff auf alle oder einen Teil Ihrer digitalen Daten haben soll, können Sie das testamentarisch festhalten. Dabei gelten dieselben Regeln wie bei allen Testamenten: Sie müssen es handschriftlich verfassen, datieren und unterschreiben. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, lassen Sie das Testament notariell beurkunden.



biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

